

Mitteilung:

Die Europäische LizenzierungsSysteme GmbH (ELS) möchte sich als weiteres duales System nach § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung feststellen lassen. Sie hat daher dem Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt, dass sie sich der derzeit gültigen Abstimmung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den anderen Systembetreibern unterwerfen will und die getroffenen Regelungen anerkennt.

Die Unterwerfungserklärung wurde der ELS mit Schreiben vom 30.07.2013 bestätigt.

Sofern das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen der ELS die Feststellung als duales System erteilt, wären insgesamt 10 Systembetreiber in Nordrhein-Westfalen zugelassen.